



An das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)  
Römerstraße 15  
6900 Bregenz

## ANTRAG

Auf Gewährung einer **Leistungsabgeltung für Biobetriebe in der Umstellungszeit** für den unten angeführten landwirtschaftlichen Biobetrieb in Vorarlberg

### Antragsteller/in:

**LFBIS** \_\_\_\_\_  
**Name, Vorname** \_\_\_\_\_  
**Anschrift** \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen:

**Datum des ersten Kontrollvertrags** \_\_\_\_\_

**Kontrollstelle** \_\_\_\_\_

**Einstieg in die ÖPUL-Biomaßnahme ab** \_\_\_\_\_

**Umstellungszeit** (bitte ankreuzen)  vorzeitige Anerkennung (verkürzt)  
 2 Jahre

### Förderungsvoraussetzungen und Abwicklung:

**Das Land Vorarlberg gewährt eine Leistungsabgeltung für Biobetriebe in der Umstellungszeit.** Für die Landwirtinnen und Landwirte sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beihilfe wird nur an Landwirtinnen und Landwirte, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen der Vorgaben für den biologischen Landbau in Vorarlberg bewirtschaften und einen gültigen Kontrollvertrag mit einer akkreditierten Kontrollstelle haben, gewährt. Als Förderungswerber gelten Betriebe, die neu auf biologische Wirtschaftsweise umgestiegen sind.
2. Die Höhe der Leistungsabgeltung beträgt 65 Euro pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bei Acker- und Grünlandflächen und 200 Euro pro Hektar Sonderkulturen pro Jahr. Die Flächenangaben werden aus den eingereichten Mehrfachanträgen ab dem Jahr, ab dem im Rahmen des ÖPUL die Bio-Maßnahme beantragt wird, entnommen. Die Leistungsabgeltung wird für maximal zwei Jahre gewährt (entsprechend der Umstellungszeit). Gewerbliche Betriebe, die nicht in der landwirtschaftlichen Urproduktion tätig sind, sind von Förderungen nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.
3. Die Beihilfe wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

## Verpflichtungserklärung

Als Förderwerber beim Land Vorarlberg verpflichte ich mich,

- a. den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b. künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der zuständigen Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
- c. alle erforderlichen Daten, die im Zusammenhang mit gegenständlichen Förderungsansuchen erforderlich sind und automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen, zu übermitteln,
- d. die Förderstelle zu ermächtigen alle notwendigen Angaben (z.B. Flächendaten Mehrfachantrag) für die Berechnung einzuholen,
- e. Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten, wenn
  - die Förderung wissentlich auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde, oder
  - die geförderte Leistung aus wissentlichem Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
  - die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
  - die biologische Wirtschaftsweise des Betriebes vor Ablauf von fünf Jahren nach Antragstellung von Seiten des Förderungswerbers eingestellt wird, oder
  - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
  - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden.
- f. die Richtlinien zur Leistungsabgeltung von Bio-Betrieben in Umstellung vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

Diese Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes (AFRL). Sofern in dieser Richtlinie Bestimmungen nicht explizit genannt oder geregelt sind, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der AFRL <http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf>, insbesondere die Bestimmungen zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift: Förderungswerber/in

## Kontaktdaten für Fragen zur Abwicklung

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va)  
Walter Heine, 05574/511-25116, walter.heine@vorarlberg.at

